

Beschluss GRB 194/2021

A1	ABSTIMMUNGEN, WAHLEN
A1.01	Einzelne Abstimmungen und Wahlen (inkl. Stille Wahlen)
A1.01.2	Gemeinde, Kreis Erneuerungswahl des Notars für die Amtsdauer 2022 - 2026 - Anordnung

Sachverhalt

Gemäss Beschluss des Kantonsrates über die Notariatskreise vom 7. November 1988 umfasst der Notariatskreis Stammheim die Gemeinden Stammheim und Truttikon.

Im Sinne von § 23 der Verordnung über die Politischen Rechte (VPR) dauert die Amtsdauer für Notarinnen und Notare vier Jahre. Die nächsten Erneuerungswahlen haben laut Kehrordnung für die Amtsdauer 2022 bis 2026 zu erfolgen.

Erwägungen

Der Gemeinderat des Notariatssitzes Stammheim setzt als wahlleitende Behörde den Wahltag fest und ist für die korrekte Durchführung der Wahl verantwortlich.

§ 48 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) besagt, dass bei Notarwahlen das Vorverfahren für Mehrheitswahlen gemäss §§ 48 - 56 GPR zur Anwendung kommt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahlen einer Notarin/eines Notars des Notariatskreises Stammheim für die Amtsdauer 2022 - 2026 wird auf
 - **Sonntag, 13. Februar 2022**angesetzt.
2. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 15. Mai 2022, statt.
3. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber des Notariatssitzes amten von Gesetzes wegen als Präsidentin und Sekretär der wahlleitenden Behörde.
4. Die Anordnung der Erneuerungswahlen im Notariatskreis Stammheim für die Amtsdauer 2022 - 2026 wird am
 - **Freitag, 10. September 2021**in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Stammheim publiziert.
5. **Wählbar** sind im Kanton Zürich wohnhafte Personen, die das Wahlfähigkeitszeugnis besitzen (§ 10 des Notariatsgesetzes vom 9. Juni 1985).

6. **Wahlberechtigt** sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Notariatskreis Stammheim.
7. Wahlvorschläge gemäss § 49 GPR sind vom Datum der Anordnung an bis spätestens
 - **Mittwoch, 20. Oktober 2021**einzureichen.
8. Die Veröffentlichung der provisorischen Wahlvorschläge mit Ansetzung einer Frist von 7 Tagen für die Ergänzung, Änderung oder den Rückzug der Vorschläge (§ 53 GPR) erfolgt am
 - **Freitag, 5. November 2021**in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Stammheim.
9. Sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind, erklärt der Gemeinderat Stammheim als wahlleitende Behörde die vorgeschlagene Person als gewählt. In den übrigen Fällen wird die Urnenwahl durchgeführt. Die Publikation einer stillen Wahl erfolgt am
 - **Freitag, 17. Dezember 2021**in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Stammheim.
10. Die erforderliche Anzahl an Wahlzetteln mit Lieferadresse/n ist von den Gemeinden im Notariatskreis Stammheim bis spätestens
 - **Mittwoch, 17. November 2021**der Gemeindekanzlei Stammheim per E-Mail zu melden (gemeinde@stammheim.ch).
11. Falls keine stille Wahl möglich ist, müssen die Wahlzettel der Gemeinde Stammheim bis spätestens
 - **Montag, 20. Dezember 2021**bei der Abraxas AG in St. Gallen eintreffen.
12. Die Gemeinden erfassen die Ergebnisse mit WABSTI und versenden die Originalwahlprotokolle A-Post an die Gemeindekanzlei Stammheim. Die Urnenrapporte, Wahlzettel und Zusammenzüge bleiben bei den einzelnen Gemeinden archiviert.
13. Die im Zusammenhang mit der Erneuerungswahl erforderlichen Veröffentlichungen erfolgen durch den Gemeinderat des Notariatssitzes in folgenden Publikationsorganen:
 - Andelfinger Zeitung, 8450 Andelfingen
 - www.stammheim.ch
 - Anschlagkasten Oberstammheim, Guntalingen, Unterstammheim und Waltalingen
 - Stammerblatt (zur Information)
14. Die Gemeinde Truttikon erhält rechtzeitig die Publikationstexte zur Veröffentlichung in den amtlichen Publikationsorganen (Homepage, Anschlagkasten).

15. Gegen diese Wahl und Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tage, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

16. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat Truttikon, Hinterdorfstrasse 2, 8467 Truttikon (mit Anordnungspublikation)
- Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Stammheim, Hauptstrasse 8, 8477 Oberstammheim
- Notariatsinspektorat des Kantons Zürich, Obere Zäune 12, Postfach, 8001 Zürich
- Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen
- Christian Noth, Gemeindeschreiber (per E-Mail)
- Beatrice Ammann, Gemeindepräsidentin (per E-Mail)
- Dossier 2021-291

Gemeinderat Stammheim

Die Vizepräsidentin: Der Schreiber:



Ilona Diriwächter



Christian Noth

